

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1907

69 (22.3.1907) Zweites Blatt

von Bundesfleisch möglichst stark geföhrt werde. Untersuchungen haben ergeben, daß bis zu 25 Proz. der geschlachteten Gunde tuberkulös gewesen sind. Es ist dies alles wieder ein glänzender Beweis dafür, daß Deutschland in der Welt voran ist, da außer bei uns nur noch in Kamtschaka, in Nordafrika und auf den Gesellschaftsinseln der Sund als menschliches Nahrungsmittel offiziellen Kurs hat.

Wer trägt die Kosten der ärztlichen Hilfe, die auf der Straße erkrankenden Personen geleistet wird? In einer sächsischen Stadt waren im Laufe einiger Monate mehrere mittellose Personen auf der Straße von einem plötzlichen Unwohlsein befallen worden, sodas die Polizeiorgane genötigt waren, sich ihrer anzunehmen und von einem schnell hinzugezogenen Arzte ihren Zustand feststellen zu lassen. Die Kosten der Arztgebühren hatte die Polizei von dem zuständigen Armenverbande zurückverlangt, doch hatte dieser die Zahlung unter der Behauptung verweigert, die Fürsorge der auf der Straße erkrankten Personen gehöre zu den Aufgaben der Polizei, und die dadurch entstandenen Kosten seien Polizeiaufwand. — Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat jedoch den Armenverband zur Zahlung verurteilt.

Bedarf jemand, der sich unterwegs befindet, so meinte der Gerichtshof, insolge plötzlicher Erkrankung der Hilfe und ist niemand da, der ihm diese leistet, so erscheint die Polizei, mit Rücksicht auf den ihr obliegenden Schutz des Publikums — allerdings verpflichtet, dafür zu sorgen, daß dem Erkrankten geeignete Hilfe zuteil wird. Mehr, als in dieser Weise zu vermitteln, gehört aber nicht zu ihren Aufgaben; denn sie hat von ihrem Standpunkte aus — abgesehen von einigen Ausnahmefällen, beispielsweise bei ansteckenden Krankheiten — kein Interesse an der Art des Leidens und an dem, was zur Beseitigung des augenblicklichen Krankheitszustandes etwa nötig ist.

Besitzt der Erkrankte Geldmittel, so hat er selbstverständlich die entstandenen Kosten selbst zu tragen. Ist er dagegen mittellos, so gehört die erste Hinzuziehung eines Arztes zu dem Pflichtenkreise der Armenbehörde; demgemäß hat auch die Armenkasse die Arztkosten zu tragen.

Gerichtszeitung.

§ Karlsruhe, 19. März. Sitzung der Strafkammer I. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiherr von Müdt. Vertreter der großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schörrer.

Ein umfangreicher Betrugsprozeß war die Anklage gegen den 25 Jahre alten Kaufmann Georg Fillingen aus Sulzfeld, den 28 Jahre alten Arbeiter Friedrich Fillingen aus Ramsbach, den Kaufmann Moses Wolff aus Mühlheim und den Aufseher Heinrich Schweitzer aus Karlsruhe, alle hier wohnhaft. Diese Angeklagten haben nach der erhobenen Anklage im Sommer 1904 zahlreiche Firmen, besonders Schuhwarenfabriken, da-

durch beschwindelt, daß sie dieselben durch unwahre Angaben zur kreditweisen Lieferung von Schuhwaren bestimmten, die sie in ihrem Nutzen veräußerten. Die vier Angeklagten gründeten im Mai 1904 hier ein Schuhwarengeschäft, im Hause Schützenstraße 42. Es war von vornherein ein auf schlechtem Boden errichtetes Unternehmen, denn von den Anhabern besah keiner Kapital, die erste Vorauszahlung, die heutzutage für den Betrieb eines Geschäftes notwendig ist. Der Angeklagte Franz Fillingen scheint übrigens so eine Art von Gründertalent zu sein. Er hat hier verschiedene Geschäfte ins Leben gerufen und war schon Besitzer eines Spektationsgeschäftes, einer Auskunftei, eines Kolonialwarengeschäftes und Likörfabrikant. Er machte dabei auch einmal Bankrott und kam in Untersuchung wegen Konkursvergehens. Das Verfahren gegen ihn wurde aber eingestellt. Im Jahre 1903 wurde Georg Fillingen mit Wolff und Schweitzer näher bekannt und sie beschloßen, in Gemeinschaft mit dem Bruder des Fillingen, dem Friedrich Fillingen, ein Schuhwarengeschäft zu errichten. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß jeder der Teilhaber monatlich 125 Mk. und den vierten Teil des Reingewinns erhalten sollte. Die Rollen wurden so verteilt, daß Georg Fillingen den inneren kaufmännischen Teil, Wolff die Reizen und Friedrich Fillingen die Hausbuchführung zu übernehmen hatte, während Schweitzer das Amt eines Magaziniers zugefallen war. Den Mangel an Kapital erlegten die Besitzer des neu gegründeten Unternehmens durch eine recht rege Tätigkeit. Sie verschafften sich zunächst ein Spezialadrehbuch der Schuhwarenbranche und versandten dann viele hunderte von Bestellungen an Schuhwarenfabriken. Sie benützten dabei Briefbogen und Postkarten, die offenbar für diesen Zweck angefertigt waren, denn auf denselben nannte sich die Firma „Schuhwarenhandlung en gros“ und hob in marktschreierischer und großsprecherischer Weise ihre besonderen Eigenschaften hervor. Es sollte damit bei den Fabriken der Eindruck erweckt werden, daß es sich bei „Fillingen u. Cie.“ um ein gutes und reelles Geschäft handle. Es gingen über 500 Bestellungen nach allen Richtungen der Windrose, in denen für über 200 000 Mk. Waren bestellt wurden. Wenn die Fabrikanten nicht reagierten, erhielten sie Briefe, in denen die Firma ihnen in sehr energischem Tone erklärte, daß sie ihren Bedarf an Waren nunmehr anderwärts beden werde. Als Referenzen gaben sich die Angeklagten gegenseitig auf, die natürlich nur gutes von dem Unternehmen zu berichten wußten. Auch ein Ausläufer, der man zum „Kaufmann“ machte, mußte diesem Zwecke dienen und sich als Referenz gebrauchen lassen. Den Manipulationen der Angeklagten gelang es, Musterwaren und nachbestellte Waren im Werte von etwa 5000 Mk. von zahlreichen Firmen zu erhalten. Diese haben sich später bis auf einige um ihre Guthaben geprellt, denn die Waren wurden alsbald, zum Teil sogar unter dem Einkaufspreis, veräußert, ohne daß mit

dem ersten Gelde die Lieferanten Befriedigung erhielten. Daß ein solcher Schwindelbetrieb ein rasches und böses Ende nehmen mußte, konnte keinem Zweifel unterliegen. Wolff, der dies wohl zuerst erkannte, trat schon Mitte Juni aus dem Geschäft aus. Wenige Wochen darnach brach denn auch die Katastrophe herein. Vorher — am 21. Juli — verschwanden die beiden Fillingen, wobei Georg Fillingen nicht vergaß, die Geschäftskasse mit etwa 600 Mark mitzunehmen. Unter falschem Namen reisten sie zunächst nach Berlin und von dort nach der Kaiserstadt an der blauen Donau. Hier entstand eine neue Geschäftsgründung des Georg Fillingen, die aber bald dem Konfusse verfiel und Fillingen eine Verurteilung wegen Kreditvergehens eintrug. Im vorigen Jahre tauchten die Fillingen in München auf. Sie verübten dort eine ganz raffinierte Betrügerei, wegen der sie die Münchener Strafkammer bestrafte und zwar Georg Fillingen mit 2 Jahren, Friedrich Fillingen mit 3 Jahren Gefängnis. Die jetzt gegen die vier Angeklagten durchgeführte Verhandlung machte eine sehr umfangreiche Beweis-erhebung notwendig, um die zahlreichen Betrugsfälle festzustellen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Beweisaufnahme gelangte das Gericht zu der Verurteilung sämtlicher Angeklagten. Es erkannte — bei den Angeklagten Fillingen unter Einrechnung der Münchener Strafen — gegen Georg Fillingen auf 3 Jahre Gefängnis, gegen Friedrich Fillingen auf 4 Jahre Gefängnis, gegen Wolff auf 3 Monate Gefängnis, verübt durch die Unteruchungshaft, und gegen Schweitzer auf 6 Monate Gefängnis, abzüglich 4 Monate Unteruchungshaft. Den beiden Fillingen wurden außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von je 5 Jahren aberkannt.

§ Karlsruhe, 19. März. Sitzung der Strafkammer II. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Ellert. Vertreter der großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann.

Zwei Anklagen hatte die Staatsanwaltschaft gegen den 35 Jahre alten Kaufmann Karl Friedrich Wilhelm Erb aus Forzheim erhoben. Die eine Anklage lautete auf Untreue und Unterschlagung, die zweite ging auf Urkundenfälschung und Betrug. Sämtliche Straftaten fallen in das Jahr 1905. Der Angeklagte hatte im Januar des genannten Jahres Rubinen, Perlen und andere Edelsteine im Gesamtwerte von 1773 Mk., die er von dem Edelsteinhändler Gottfried Vaudier in Forzheim erhalten hatte und für diesen veräußern sollte, in eigenem Nutzen verkauft und den Erlös für sich behalten. Um den für ihn daraus drohenden ersten Folgen aus dem Wege zu gehen, reiste Erb eines Tages plötzlich nach Paris ab. Dort fälschte er im Dezember ein Wechselakzept über 1273 Mk. auf den Namen seines in Forzheim wohnenden Vaters und veranlaßte den Kaufmann Robert Schmid, ihm für diesen Wechsel einen Brillantring im Werte von 1000 Mk. zu liefern. Mit einem zweiten, dem falschen Akzept seines Vaters versehenen Wechsel

versuchte der Angeklagte ein Darlehen von 600 Mk. zu erlangen. Dieses betrügerische Manöver mißlang jedoch. Vor wenigen Monaten stattete Erb seiner Heimat einen Besuch ab, von dem die Polizei Kenntnis erhielt und den Angeklagten festnahm. Das gegen diesen heute erlassene Urteil lautete auf 1 Jahr 8 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monats Unteruchungshaft.

Aus dem Reiche.

Die Bevölkerung nach Haushaltungen.

Die im Jahre 1905 veranstaltete Volkszählung faßte die Bevölkerung auch nach Haushaltungen zusammen, und zwar wurden dabei folgende 3 Arten von Haushaltungen unterschieden: 1. Familienhaushaltungen (einschließlich Aftermieter), 2. Einzelhaushaltungen (einseln lebende Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirtschaft) und 3. Anstalts Haushaltungen (Kasernen, Krankenhäuser, Armen-, Erziehungs-, Strafanstalten, Klöster, Pensionen, Hotels, Gasthäuser usw. im Personal). Die Zahl der Haushaltungen überhaupt hat sich seit dem Jahre 1871 von 5 181 803 auf 8 105 538 vermehrt. Dabei ist der Anteil der Familienhaushaltungen an dieser Gesamtzahl von 94,09 auf 92,74 Proz. herab, der der Einzelhaushaltungen von 5,58 auf 7,17 Proz. heraufgegangen, während der der Anstalts Haushaltungen von 0,36 resp. 0,36 Proz. ziemlich konstant geblieben ist. Ein Gesetz, das zur Auflösung des Familien- und Einzelhaushalts und zu ihrer Erzeugung durch gemeinsame Haushaltungen drängt, ist also aus diesen Zahlen noch nicht abzuleiten. Auffallenderweise verlor sogar eine Vermehrung der Einzelhaushaltungen d. h. der mit nur einer Person, stattgefundenen, doch zweifelslos die unrationellste Form der Wirtschaft ist. Es hängt dies zum Teil mit dem Rückgang der Geschlechter, außerdem wohl aber auch mit den Erleichterungen, die die heutigen modernen Wohnungsausstattungen gewähren, zusammen. Von den 17,17 Prozent der Einzelhaushaltungen gehörten 2,23 Prozent Personen männlichen und 4,94 Prozent Personen weiblichen Geschlechts.

Auch innerhalb der Familienhaushaltungen findet eine Verschiebung statt, wodurch der Prozentanteil der Haushaltungen mit viel Personen zurückdrängt wird zugunsten derer mit wenigen. Folgende Tabelle läßt diese Verschiebungen schon während eines Jahrzehnts deutlich erkennen.

Familienhaushalt mit	1900	1905	+ oder -
1—2 Pers.	31,20	31,77	+ 0,57
3—4	30,87	31,12	+ 0,25
5—6	19,17	18,70	- 0,47
7—8	7,98	7,78	- 0,20
mit 10 u. mehr	3,14	3,14	— 0,00

Hier kommt die Tendenz zur Einschränkung der Geburten zum Ausdruck. Auch ist, selbst in ländlichen Gegenden, der patriarchalische Haushalt immer mehr im Schwinden begriffen.



Pforzheim.
Leopoldstrasse 18
im Hof.

Kein Laden!

20%

billigere Preise!

Möbel

in allen Preislagen u. für jeden Stand passend.

Grösstes Lager!
Altbekannt für streng reell.....
Aussergewöhnliche
Gelegenheitskäufe
in verschiedenen Artikeln:..

J. Schwersenz,
Pforzheim,
Leopoldstrasse 18 (im Hof).

Rabattmarken!

Rabattmarken!

Versandhaus

Hermann Friedrich

Karlsruhe, Schützenstr. 19.

Für kommende Frühjahrs-Saison **äußerst günstiger**

Gelegenheitskauf.

Wegen Auflösung meiner auswärtigen Filialen bringe ich in meinem hiesigen Geschäft nebenbei einen grossen Posten durchaus solider Herren- und Knabenkonfektion zu weit herabgesetzten Preisen zum Verkauf.

Ich offeriere:

Herren-Anzüge von 9.— Mk. an	Herren-Lodenjoppen gefüttert von 3.50 Mk. an
Herren-Paletots „ 14.— „ „	ungefüttert „ 1.70 „ „
Herren-Pelerinen „ 8.— „ „	Sweaters- Sportshemden,
Herren-Hosen von 2.20 „ „	Normalhemden etc. zu allen Preisen.

Ausverkauf in Trikotagen!
Enorm billig

Streng reelle Bedienung! Feste Preise!

An Sonn- u. gesetzlichen Feiertagen bleibt mein Geschäft geschlossen.
Mitglied des Rabattsparevereins. 1016

Stauend billiges Schuhwarenangebot.

Durch günstigen Einkauf, verkaufe ich von heute bis Ostern sämtliche Schuhwaren zu enorm billigen Preisen.

Herren-Zug-, Schnür- und Schnallenstiefel	von „ 5.00 an	bis zu
Damen-Knopf- u. Schnürstiefel	von „ 4.00 an	eleganter
Kinderstiefel in allen Preislagen		Ausführung.
Damen-Spangen- u. Schnürschuhe	von „ 2.80 an	

Mache besonders darauf aufmerksam,
daß ich nur prima Ware zum Verkauf bringe und überzeuge sich jedermann von der seltenen günstigen Kaufgelegenheit!

Schuhwarenhaus David

Nur 35 Kronenstrasse 35

neben Gebr. Hensel.